

Information der Gemeinde Westhausen
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zur Betreuung von Kindern im Kindergarten/in der Kindertageseinrichtung

Wir erheben und verarbeiten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. die uns in Ausübung öffentlicher Gewalt übertragen wurden, personenbezogene Daten. Der Schutz dieser Daten ist uns sehr wichtig. Wir informieren Sie daher gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Zusätzliche und konkretere Hinweise können Sie entweder aus den jeweiligen Verfahrensunterlagen (z.B. Antragsformularen) entnehmen oder beim jeweils zuständigen Mitarbeiter erhalten, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet. Auf besonderen Wunsch versenden wir die Informationen zum Datenschutz an Verfahrensbeteiligte auch in Papierform.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Gemeinde Westhausen
Jahnstraße 2
73463 Westhausen
Bürgermeister Markus Knoblauch
07363/ 84-0
info@westhausen.de
www.westhausen.de

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Die personenbezogenen Daten von Kindern und ihrer Eltern sowie ggf. sonstiger erziehungsberechtigter Personen im Kindergarten erfolgt zum Zweck der Durchführung des Betreuungsverhältnisses. Die Tageseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 2a Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes i.V.m. der Kindergartenordnung sowie Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO i.V.m. mit dem individuellen Aufnahmevertrag/Betreuungsvertrag.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Informationen mit personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom Kindergarten bzw. dessen Träger verarbeitet.

Art und Umfang der personenbezogenen Daten:

Im Rahmen der Aufnahme Ihres Kindes im Kindergarten ist ein Anmeldebogen auszufüllen, der sowohl personenbezogene Daten Ihres Kindes als auch von Vater, Mutter und ggf. weiteren/anderen erziehungsberechtigten Personen auszufüllen ist.

Dauer der Datenspeicherung:

Die gespeicherten Daten werden so lange gespeichert wie es für die Durchführung des Betreuungsverhältnisses erforderlich ist. Eine Löschung erfolgt spätestens zwei Jahre nach dem Austritt des Kindes aus dem Kindergarten.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Bereitstellung der o.g. personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Aufnahme und Betreuung Ihres Kindes im Kindergarten. Ohne Bereitstellung der Daten ist die Aufnahme Ihres Kindes im Kindergarten nicht möglich.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@lfdi.bwl.de
zu.